

Zum Beispiel Monica

GESCHENK Tiefer geht immer: Schaffhausen will die Steuern senken. Doch was bedeuten die beiden kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 13. Februar konkret für Schaffhauserinnen?

Simon Muster

Monica und Meret wohnen zwar beide in Schaffhausen, aber in völlig anderen Welten. Dabei sind sie auf den ersten Blick gar nicht so verschieden: Beide sind 50 Jahre alt, ledig, kinderlos. Und sie kennen sich.

Trotzdem könnte ihr Leben nicht unterschiedlicher sein. Monica arbeitet als Teamleiterin in einer Zürcher Bank, ihre Winterferien verbringt sie in St. Moritz im Chalet und ihr Loft in der Altstadt, das sie dank einer Erbschaft kaufen konnte, wird zweimal wöchentlich gereinigt: von Meret. Diese kann, seit ihre Mutter erkrankt ist, nur noch Teilzeit arbeiten; den Rest der Woche leistet Meret Care-Arbeit. Wenn sie eine Auszeit braucht, fährt sie für ein paar Tage mit einer Tageskarte der Gemeinde nach Estavayer auf den Zeltplatz.

Die beiden sind frei erfunden, natürlich. Aber weil sie das sind, können wir einen Blick auf eines der bestgehüteten Geheimnisse jeder Schweizerin werfen: ihre Steuererklärung. Monica und Meret helfen uns, die beiden Änderungen des kantonalen Steuergesetzes, über die wir am 13. Februar abstimmen, greifbar zu machen. Wir konzentrieren uns dabei auf die Auswirkungen für natürliche Personen, also Privatpersonen (für Unternehmen siehe Box auf Seite 7).

Ein zusätzliches Steuergeschenk

Bereits im November 2021 beschloss die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat eine historische Steuersenkung um acht Prozent für natürliche Personen (siehe Ausgabe vom 25. November 2021, epaper.shaz.ch). Rund 20 Millionen Franken wiegt dieses Geschenk, von dem die Steuerzahlerinnen bei der Steuerrechnung für 2022 erstmals profitieren werden. Doch noch bevor der erste Steuerfranken auf der Steuerrechnung erlassen ist, hat der Kantonsrat bereits weitere Geschenke an die Schaffhauserinnen geschnürt:



Ungleich grosse Steuergeschenke für Arme und Reiche.

Adobe Stock / eyetronic

- Mit der Vorlage «Befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise» soll der kantonale Steuerfuss für die Jahre 2022 bis 2024 um weitere zwei Prozent gesenkt werden;
- Zudem sollen die Entlastungszüge für kleinere Einkommen für den gleichen Zeitraum um 50 Prozent erhöht werden;
- Die Vorlage «Steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes» sieht eine Erhöhung der Versicherungs- und Kinderabzüge vor, zudem sollen die Tarife für die Vermögenssteuern angepasst werden – und zwar permanent.

Die beiden Vorlagen verfolgen unterschiedliche politische Ziele, setzen aber beim gleichen Schalthebel an, dem Steuergesetz. Deswegen präsentiert sich das für finanzpolitische Themen typische Bild: Die bürgerlichen Parteien und die Mitte sind dafür, SP, Grüne und AL dagegen.

Mit der befristeten Steuersenkung soll die Kaufkraft von Schaffhauserinnen kurzfristig erhöht werden, sie sollen mit Mehrausgaben im Endspurt der Pandemie die Wirtschaft ankurbeln (oder Behördendeutsch: «mehr finanziellen Handlungsspielraum erhalten»).

Durch die Erhöhung der Versicherungs- und Kinderabzüge sowie der Senkung der Vermögenssteuern will der Kanton längerfristig neue Steuerpflichtige anlocken, vorzugsweise Gutverdienende.

Das Paket ist also ein Gemischtwarenladen, für fast jeden ist was dabei. Doch wer profitiert wie stark?

Die Millionärin und ihre Putzkraft

Schauen wir uns als erstes die Steuererklärung von Monica an. Monica ist eine Schaffhauser Durchschnittsmillionärin (vergleiche Ausgabe vom 17. Juni 2021). Für das Steuerjahr 2021 meldet sie dem Steueramt 213 300 Franken steuerbares Einkommen und 3 Millionen steuerbares Vermögen. Sie gehört damit als Durchschnittsmillionärin sowohl in Bezug auf Einkommen als auch Vermögen zu den reichsten sechs Prozent im Kanton Schaffhausen. Nicht superreich, aber es lässt sich gut leben.

Dafür verrechnet ihr der Schaffhauser Fiskus, noch mit dem alten Steuerfuss von 102 Prozentpunkten, rund 28 577 Franken Kantonssteuern. Mit der Steuersenkung, die der Kantonsrat im November beschlossen hat, sinkt dieser Betrag für das Steuerjahr 2022 bereits auf 26 335 Franken. Wenn die beiden Vorlagen am 13. Februar durchkommen, wird dieser Betrag noch kleiner: Monica kann höhere Versicherungsabzüge machen. Weil sie ein Vermögen von über 1,75 Millionen besitzt, profitiert sie zwar nicht direkt von den gesenkten Vermögenssteuern – ab diesem Betrag gilt ein fester Steuertarif. Aber die Senkung des Steuerfusses

betrifft auch die effektiven Vermögenssteuern. Ein doppeltes Ja zahlt sich für Monica also aus: Für das Steuerjahr 2022 würde sie – die Durchschnittsmillionärin – noch 25 584 Franken Kantonssteuern zahlen. Sie spart durch die beiden Vorlagen 751 Franken.

Wie sieht es bei Meret aus, der Putzkraft von Monica? Wie die Mehrheit der Schaffhauser Bevölkerung hat sie kein steuerbares Vermögen. Für das Steuerjahr 2021 muss sie für ihr steuerbares Einkommen von rund 27800 Franken rund 1039 Franken Kantonssteuern zahlen. Wie Monica profitiert auch Meret nicht von den höheren Kinderabzügen – beide sind in diesem Rechenbeispiel kinderlos. Bei Haushalten mit Kindern würden sich die erhöhten Abzüge etwas stärker auswirken.

Neben der Steuersenkung kann Meret im Gegensatz zu Monica noch einen erhöhten Entlastungsabzug geltend machen. Dieser ist degressiv ausgestaltet: Je weniger eine Person verdient, desto höher die Abzüge. Bei den erhöhten Versicherungsabzügen profitiert Meret hingegen nicht: Wie 36 Prozent der Schaffhauser Bevölkerung bezieht sie Prämienverbilligungen. Diese werden von den bezahlten Prämien abgezogen, was auch den Versicherungsabzug verkleinert. Da ihr Einkommen besonders tief ist, werden ihre Versicherungsprämien fast vollständig von den Prämienverbilligungen übernommen, ihr Versicherungsabzug bleibt also gleich wie in den Vorjahren.

Bei einem doppelten Ja würde sie für das Steuerjahr 2022 noch 915 Franken an Kantonssteuern zahlen. Sie erhält also ein Steuer geschenk von 42 Franken.

Degressiv, aber nicht sozial

Die Schaffhauser Durchschnittsmillionärin spart also absolut gesehen und in Franken mehr Steuern, ihre Putzkraft prozentual. Durch ein Ja zu den beiden Abstimmungsvorlagen sinken die Steuern für Millionärin Monica um 751 Franken oder 2,9 Prozent, jene von Meret um 42 Franken oder 4,4 Prozent. Die Prozentzahlen sind wichtig, weil sie zeigen, dass die geplanten Steuer geschenke einen leicht degressiven Effekt haben, also dass Nichtmillionärinnen (in Prozenten der Steuerrechnung) stärker entlastet werden als Millionärinnen. Dies insbesondere wegen der erhöhten Entlastungsabzüge – sie fallen nur bei kleinen Einkommen an.

Doch hier kommt die Krux: Mit gesparten Steuerprozenten lässt sich leider schlecht die Miete zahlen. Darum hilft zum Schluss ein Wechsel, weg von Monica und Meret, hin zur finanzpolitischen Vogelperspektive: Welche Einkommensschichten profitieren insgesamt

am meisten von der Steuersenkung, wer am wenigsten?

Hier ist vor allem der Blick auf die befristete Corona-Steuersenkung spannend. Das Abstimmungsbüchlein verspricht für die Jahre 2022 bis 2024 jährlich 5 Millionen Franken mehr Geld in der Tasche. Diese sind aber nicht gleichmässig verteilt: Gemessen an ihrem Anteil an den Gesamtsteuern spart das einkom-

Millionärin Monica
spart 751 Franken,
ihre Putzkraft Meret
42 Franken.

mensstärkste Viertel der Bevölkerung – die Monicas dieser Welt – 2,7 Millionen Franken an Steuern, das reichste Prozent alleine erhält 450 000 Franken. Die restlichen 75 Prozent teilen sich noch 2,3 Millionen Franken auf. Jener Fünftel mit den tiefsten Einkommen – zu dem Meret gehört – erhält noch 87 000 Franken vom Corona-Steuer geschenk.

Die Zahlen zeigen: Die höchsten Einkommensschichten erhalten das grösste Stück des Steuer geschens. Das ist normal: Bei einer Steuererhöhung wäre es gerade umgekehrt.

Nur: Das Ziel, jene zu unterstützen, die am meisten unter der Corona-Pandemie gelitten haben – also der Niedriglohn- und Teilzeitsektor – wäre mit anderen Massnahmen effizienter zu erreichen. Das sowie die Steuersenkungen für Unternehmen erklärt auch die Nein-Parolen der linken Parteien.

Im Fokus: der Mittelstand

Noch ungleicher sieht es bei den Vermögenssteuern aus: Die Mehrheit der Schaffhauserinnen zahlen keine Vermögenssteuern, sie profitieren also nicht von den jährlich 2,5 Millionen Franken, die der Fiskus mit einer Senkung der Vermögenssteuer verschenkt. Wie wir aber gesehen haben, profitieren von der Senkung der Vermögenssteuern nicht die Millionärinnen – für Monica hat die Senkung keinen Einfluss. Vielmehr profitieren all jene, die etwa kurz vor ihrer Rente die Hypothek auf ihr Einfamilienhaus abbezahlt haben. Der gute, alte Mittelstand.

Am 13. Februar ist also für alle was dabei, so soll die Vorlage mehrheitsfähig sein. Die Durchschnittsmillionärin kann sich mit dem gesparten Geld einen Hin- und Rückflug nach Los Angeles leisten, Meret ein Halbtaxticket nach Estavayer. Ob das als Aussicht reicht, um ihr die anderen Steuer geschenke schmackhaft zu machen, wird sich zeigen.

Konzern- oder KMU-Entlastung?

Das Steuerpaket berücksichtigt auch juristische Personen, also Unternehmen. Alle Änderungen, die sie betreffen, sind Teil der Vorlage «Befristete Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise». Nach der historischen Unternehmenssteuersenkung von vier Prozentpunkten im Rahmen des Budgets 2022 sollen die Gewinnsteuern für Firmen um ein weiteres Prozent auf 97 Prozent sinken. Dies befristet bis 2024. Wie bei den natürlichen Personen ist das Ziel der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat, den Unternehmen zusätzliches Kapital für Investitionen zur Verfügung zu stellen.

Ein Blick in die Steuerstatistik relativiert dieses Ziel aber: Über 60 Prozent der juristischen Personen zahlen keine Gewinnsteuern im Kanton – sie erzielen keinen oder zu wenig Gewinn und profi-

tieren somit nicht von der Steuersenkung. Um ihnen das Paket trotzdem schmackhaft zu machen, will der Kantonsrat die Minimalsteuer auf Firmengrundstücke leicht senken sowie die Mindeststeuer auf 100 Franken halbieren. Letztere fällt an, wenn ein Unternehmen weder Gewinn noch Kapitalsteuern zahlen muss.

Konkret würde ein Unternehmen, das 1 Million Reingewinn erzielt hat, durch die Corona-Steuersenkung nochmals 368 Franken sparen – zusätzlich zu den 1467 Franken durch die bereits beim Budget beschlossene Senkung.

All jene Unternehmen, die keine Gewinne erzielen und auch keine Kapitalsteuer zahlen, was gemäss Steuerstatistik 2019 immerhin fast die Hälfte aller Unternehmen im Kanton sind, erhalten einen Corona-Bonus von 100 Franken.